

Allgemeiner Deutscher Buchhandlungs-Gehilfen-Verband

zu Leipzig (jurist. Person). Geschäftsstelle: Gerichtsweg 26 (Deutsches Buchhändlerhaus).

Stellenvermittlung

Freier Eintritt in seine Kassen:

Rechtsschutz

Krankenkasse Deutscher Buchhandlungs-Gehilfen, eingeschr. Hilfskasse:

Befreit von der Orts- bzw. Gemeindekrankenkasse!

In drei Klassen wöchentliches Krankengeld von M. 8,75, M. 14.— und M. 21.—, ausserdem freie ärztliche Behandlung, Medikamente und Heilmittel! **Niedrige Beiträge! Günstigste Eintrittsbedingungen!**

Kranken- und Begräbniskasse (freie Zuschusskasse):

Klasse A, B, C und D: 10 M., 50 Pf., 14 M., 21 M. und 28 M. Krankengeld wöchentlich; Begräbnisgeld bis zu 1000 M.

Witwenkasse:

Durch Erhöhung des Beitrags beliebig zu erhöhende Renten, die ausserdem mit dem Alter der Mitgliedschaft steigen. Nach Wahl auch Versicherung mit Beitragsrückgewähr!

Invalidenkasse:

Durch Erwerbung mehrerer Anteile nach Wunsch zu steigende Renten, die sich überdies mit der Dauer der Mitgliedschaft erhöhen. Auf Wunsch auch Versicherung mit Beitragsrückgewähr!

Äusserst günstige Tarife — regelmässige, jährliche Zuschläge zu den Witwen- und Invalidenrenten!

Die drei letzten Kassen stehen als Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit unter der Aufsicht des Kaiserlichen Aufsichtsamts für Privatversicherung, dessen ständige Nachprüfung der technischen Grundlagen die beste Gewähr bietet für ihre dauernde Leistungsfähigkeit.

Satzungsauszüge usw. wolle man von den Herren Vertrauensmännern (s. Offiz. Adressbuch) oder von der Geschäftsstelle des Allgemeinen Deutschen Buchhandlungs-Gehilfen-Verbands verlangen!

DIE BIBLIOTHEK

DES BÖRSENVEREINS DER DEUTSCHEN
BUCHHÄNDLER ZU LEIPZIG

bittet um gefällige regelmässige Zusendung aller im Buchhandel erscheinenden

Antiquariats-Kataloge . . .

Sortiments-Kataloge . . .

Verlags-Kataloge

Geschäfts - Rundschreiben

über Gründung, Kauf, Verkauf usw.
von buchhändlerischen Geschäften

Flug- und Streitschriften

die den BUCHHANDEL betreffen.

Zusendungen werden an die BIBLIOTHEK,
:: nicht an eine PERSON erbeten. ::

DIE BIBLIOTHEK

DES BÖRSENVEREINS DER DEUTSCHEN
BUCHHÄNDLER ZU LEIPZIG

ist in erster Linie für die Mitglieder des
:: Börsenvereins bestimmt. ::

Zur Entleihung von Büchern berechtigt sind
:: die Mitglieder des Börsenvereins. ::

Buchhändler, die dem Börsenverein nicht
angehören, können nur unter Bürgschaft
ihres Leipziger Kommissionärs oder eines
Mitgliedes des Börsenvereins, Gehilfen nur
unter Bürgschaft ihres Prinzipals, bezw.
des Leipziger Kommissionärs des letztern,
:: Bücher entleihen. ::

Nicht-Buchhändlern ist die Benutzung der
Bibliothek und ihrer Sammlungen im Lese-
zimmer gestattet; zu einer Verleihung von
Büchern an sie ist die Beibringung des
Bürgschaftsscheins eines Mitgliedes des
Börsenvereins erforderlich.